

Sperrfrist: 04.11.2025, 19:00 Uhr!!

Stand: 03.11.2025

Es gilt das gesprochene Wort!!

**Rede des Kämmerers Dirk Meussen zur Einbringung des
Haushalts 2026 in der Ratssitzung am 04.11.2025**

(Folie 1: Titel)

Sehr geehrter wiedergewählter Bürgermeister,
sehr geehrte erstmalig gewählte oder wiedergewählte Vertreterinnen und
Vertreter der Bürgerinnen und Bürger,

da ich in meiner Funktion als Kämmerer zum ersten Mal vor dem neuen
Rat der Stadt Haltern am See sprechen darf, möchte ich Ihnen zuallererst
meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen!

(Folie 2: „Herzlichen Glückwunsch!“)

Sie haben sich in den vergangenen Monaten richtig ins Zeug legen müssen, haben wochenlang an Laternenmasten gehangen und mindestens ihre Wochenenden unter anderem auf Markt- und Dorfplätzen sowie Bahnhöfen verbracht, um sich letztlich aus 114 Direktbewerberinnen und -bewerbern sowie 119 Listenvorschlägen durchzusetzen. Das verdient Achtung und zugleich Dankbarkeit dafür, dass Sie sich für die Belange der Stadt Haltern am See ehrenamtlich engagieren wollen!

(Folie 3: „Zur Einstimmung“)

Sie sind nunmehr von der Halterner Bevölkerung als ihre Vertretung gewählt worden und haben nun die Ehre sowie die Pflicht, die Geschicke der Stadt Haltern am See für die nächsten fünf Jahre zu lenken. Dabei hoffe ich darauf, dass Sie auch mit mir leben können und wir zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gelangen, wie das mit Ihren Vorgängerinnen und Vorgängern zumindest aus meiner Sicht der Fall war.

Gerne hätte ich Ihnen zur Begrüßung ein prächtiges Füllhorn (Klick!) kredenzt, aus dem Sie schöpfen und mit dem Sie Ihre sicherlich vorhandenen Ideen und Vorstellungen hätten umsetzen können, aber ich fürchte, dass ich stattdessen das Füllhorn herumgereicht hätte, um wie ein Bettler um Spenden zu bitten (Klick!) und da habe ich lieber von dieser Geste Abstand genommen.

Tatsächlich treten Sie Ihr Amt in nicht nur finanziell herausfordernden Zeiten an. Es ist offenkundig, dass die Kommunen bundesweit strukturell unterfinanziert sind, so dass sie ihre Aufgaben nur noch unzureichend erfüllen können. Das führt auch zu politischen und gesellschaftlichen Spannungen, die eine verhärtete Debattenkultur zur Folge haben, wenn man in Teilen überhaupt noch von Kultur sprechen kann. Ich werde im Verlaufe meiner Ausführungen noch näher auf das aktuelle Finanzgeschehen eingehen.

Zuvor aber blicke ich mit Ihnen zurück auf das abgelaufene Jahr 2024 und den damaligen finanziellen Verlauf unseres Haushaltes.

(Folie 4: „Jahresabschluss 2024“)

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 mussten wir erstmalig seit 2017 wieder mit einem negativen Ergebnis planen. Danach betrug der Fehlbedarf fast 4,4 Millionen Euro. In der Umsetzung konnte im Verlaufe des Jahres jedoch insbesondere durch Ertragssteigerungen bei der Gewerbesteuer und Aufwandsminderungen ein geringer Überschuss in Höhe von ca. 160.000 Euro herausgewirtschaftet werden, was einer Verbesserung in Höhe von ca. 4,5 Millionen Euro oder 3,87 % gemessen am Gesamtvolumen des Ergebnishaushalts entspricht. Mir ist bewusst, dass mir das aus meiner Sicht begrüßenswerte Ergebnis wieder den Vorwurf einbringen kann, ich hätte nicht sorgfältig genug geplant. Aber lieber nehme ich diese Vorhaltung bei positivem Verlauf in Kauf, als dass ich die Fachbereiche zwingen, entsprechend ihren Planungen mehr Geld

auszugeben oder auf Erträge zu verzichten, damit die Planung stimmig ist.

(Folie 5: „Entwicklung Jahresergebnisse“)

Wenn Sie sich nun das ordentliche Jahresergebnis 2024 im Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung ansehen, werden Sie feststellen, dass sich die Zeiten positiver Jahresergebnisse ganz offensichtlich dem Ende zuneigen. Haben wir unsere Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren gut füllen können, sank die Tendenz bereits erkennbar im Jahresabschluss 2022. Gleichwohl war es befriedigend und wichtig, dass seit 2017 bis dato unsere Haushaltsrechnungen gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung NRW ausgeglichen waren.

(Folie 6: „Entwicklung Eigenkapital“)

Stimmt der Rat der Stadt Haltern am See in der nächsten Sitzung nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dem Entwurf des Jahresabschlusses der Verwaltung zu, erhöht der bescheidene Überschuss die Ausgleichsrücklage und diese wird auf ca. 17,985 Millionen Euro anwachsen. Die Allgemeine Rücklage weist weiterhin einen Bestand in Höhe von ca. 39,4 Millionen Euro auf, so dass unser Eigenkapital nach Zuführung des Überschusses 2024 ca. 57,39 Millionen Euro beträgt.

(Folie 7: „Entwicklung Kassenkredite“)

Nicht fehlen dürfen an dieser Stelle natürlich Aussagen zur Entwicklung der Kassenkredite, die mit Stand vom 31.12.2024 47 Millionen Euro betrugen. Hinzu kommen ca. 1,38 Millionen Euro im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“, deren Tilgung und Zinsbewirtschaftung durch das Land NRW vorgenommen werden. Die „guten“ Investitionskredite weisen Ende letzten Jahres einen Bestand von 12,03 Millionen Euro auf. Während wir im letzten Jahr nur eine Millionen Euro Kassenkredite neu aufnehmen mussten, stellt sich die Lage im laufenden Jahr noch

herausfordernder dar: In der ersten Jahreshälfte waren wir gezwungen, sieben Millionen Euro neue Kassenkredite zur Verstärkung der Liquidität aufzunehmen, die jedoch zum Jahresende mit einem Volumen von 3,5 Millionen Euro in Investitionskredite umgewandelt werden müssen, so dass sich mit gut drei Millionen Euro Netto-Neuaufnahme die Finanzplanung 2025 aus 2024 bewahrheitet.

(Folie 8: „Aktuelles Haushaltsjahr“)

Wenngleich die Liquidität insbesondere aufgrund der größeren Investitionen zum Beispiel in den Anbau des Schulzentrums und unserem Anteil an der Zentralen Unterbringungseinrichtung unter Druck gerät, zeigt sich der Ergebnishaushalt 2025 bis dato stabil: In der Planung gingen wir von einem Fehlbedarf in Höhe von ca. 5,7 Millionen Euro aus. Wenn Sie die Zahlen auf dem Chart lesen könnten, würden Sie feststellen, dass das hochgerechnete Jahresergebnis des letzten Controllingberichts mit Stand vom 30.09.2025 mit nunmehr fast 2,7 Millionen Euro im Minus prognostiziert wird. Diese positive Planabweichung von ca. drei Millionen Euro führe ich auf die erstmalige Nutzung des „Globalen Minderaufwands“ durch den Rat der Stadt Haltern am See mit der technischen Sperrung der entsprechenden Haushaltsmittel und auf die Haushaltsbegleitverfügung und deren sorgsame Beachtung durch die Fachbereiche bei der Mittelbewirtschaftung zurück. Allerdings habe ich im Oktober auch die erste Anzeige seitens des Fachbereichs Jugend um Familie erhalten, wonach die zur Verfügung gestellten Mittel aufgrund gestiegenen Transferaufkommens nicht auskömmlich sein werden. Infolgedessen wird es zu weiteren, womöglich verschlechternden Planabweichungen kommen.

(Folie 9: „Aktuelle Entwicklungen I - Finanzierungsaldo“)

Wenn wir den Blick über die Grenzen Halterns weiten, müssen wir konstatieren, dass sich die Finanzlage der Kommunen in Deutschland in den

zurückliegenden Jahren stark verschlechtert hat. Das Jahr 2024 haben die kommunalen Kern- und Extrahaushalte mit einem Defizit von 24,8 Milliarden Euro abgeschlossen, dem höchsten seit 1990. Ein ähnliches Defizit war zuletzt nur nach der Wiedervereinigung und im Jahr 2003 zu verzeichnen. Im Vergleich zu 2023, dem Jahr, in dem die Kommunen erstmals seit 2011 wieder einen negativen Finanzierungssaldo hatten, ergibt sich nun eine Vervierfachung auf 24,3 Milliarden Euro allein in den Kernhaushalten.

Getrieben wird das Defizit vor allem von kräftig gestiegenen Ausgaben in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere für Sozialleistungen (+11,7 %) und Personalausgaben (+8,9 %), bei denen sich Tarifsteigerungen und Personalzuwächse zum Beispiel bei der Feuerwehr und im Kita-Bereich bemerkbar machen. Unter den Sozialleistungen stiegen beispielsweise die Ausgaben für Eingliederungshilfe um 13,6 % und die Ausgaben für die Kinder – und Jugendhilfe um 17 %. Darüber hinaus haben höhere Energie- und Mietkosten die Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung steigen lassen.

(Folie 10: „Aktuelle Entwicklungen II – Gesamteinnahmen und -ausgaben“)

Insgesamt ergaben sich für die kommunalen Haushalte in 2024 bereinigte Ausgaben in Höhe von 362,7 Milliarden Euro, was einem Plus von 8,8 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dem gegenüber wuchsen die bereinigten Einnahmen der Kernhaushalte nur um 3,5 % auf 338,5 Milliarden Euro. Insbesondere blieb der Anstieg der Steuereinnahmen mit +1,5 % hinter den beiden Vorjahren zurück, in denen die Steuereinnahmen jeweils um 7,1 % zugenommen hatten. Und auch die Steuerschätzung für die kommenden Jahre wurde in der Zwischenzeit substantziell nach unten korrigiert. Unterm Strich zeigen die Daten der amtlichen Statistik deutlich, wie sehr sich die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland zuletzt verschärft hat.

(Folie 11: „Aktuelle Entwicklungen III – Prognose“)

In den kommenden Jahren wird sich das Defizit nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände nicht verringern, sondern im Gegenteil schrittweise auf mehr als 35 Milliarden Euro pro Jahr anwachsen. Damit gehen massive Liquiditätsprobleme einher, die Kassenkreditverschuldung wird explodieren und Investitionen in Kommunen werden abstürzen. Die kommunalen Rücklagen sind vielerorts bereits vollständig aufgezehrt.

Ursache für die weiter wachsenden Defizite der Kommunalhaushalte sind die ungebremst ansteigenden Ausgaben, vor allem durch gesetzliche Vorgaben, und gleichzeitig deutlich zu gering zunehmende Einnahmen. Im Ergebnis werden Kommunalhaushalte überlastet und sind strukturell unterfinanziert. Die Defizite lägen noch höher, wenn die Kommunen nicht notgedrungen ihre Investitionen und andere gesetzlich nicht vorgeschriebene Ausgaben zusammenstreichen würden.

Zu den vorliegenden Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage sagten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände: (Klick!) „Wir weisen seit Jahren darauf hin, dass die kommunalen Finanzen sich in einer strukturellen Schieflage befinden. Das ganze Ausmaß wird immer deutlicher sichtbar. Defizite in nie gekannter Höhe türmen sich auf, absehbar steigende Kassenkredite läuten eine Zins-Schulden-Spirale ein und die Investitionen schrumpfen zusammen. Die föderale Finanzarchitektur ist völlig aus dem Gleichgewicht geraten.“

Nachdem wir nun gemeinsam einen Blick auf den drohenden Abgrund geworfen haben, wenden wir uns der Frage zu, was diese dramatischen Rahmenbedingungen mit unserer finanziellen Prognose der Stadt Haltern am See machen. Dazu möchte ich Ihnen zunächst einen Überblick für die Finanzplanung bis 2029 geben:

(Folie 12: „Finanzplanung bis 2029“)

Wie schon in den letzten beiden Haushaltsplanungen sind wir in allen Jahren der mittelfristigen Finanzplanung nicht ausgeglichen und unter Wasser! Allerdings stellt sich die Lage noch angespannter als im letzten Jahr dar: Während sich die planerischen Fehlbeträge damals auf 25,1 Millionen Euro aufsummierten, stoßen wir nun mit 29,6 Millionen Euro fast an die 30er-Marke. Im Hinblick darauf, dass die derzeitige Ausgleichsrücklage als mögliches Korrektiv dagegen knapp 18 Millionen Euro beträgt, könnte man jetzt die Hände über den Kopf zusammenschlagen. Da ich aber nicht möchte, dass Sie schon in Ihrer ersten Ratsitzung an dieser Stelle frustriert das Haus verlassen, gebe ich bereits zu diesem Zeitpunkt den Lichtblick, dass wir am Ende auf einen nur anzeigepflichtigen Haushalt blicken können!

[Haushalt 2026]

Bevor ich aber auf mögliche Handlungsoptionen zur Darstellung ausgeglichener Haushalte im Finanzplanungszeitraum zu sprechen komme, möchte ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2026 nachfolgend in seinen Grundzügen vorstellen:

(Folie 13: „Haushaltsentwurf 2025“)

Erträgen in Höhe von 128,63 Millionen Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 136,61 Millionen Euro gegenüber.

Es ist daher für das Haushaltsjahr 2026 mit einem Fehlbedarf in Höhe von fast acht Millionen Euro und damit ca. 3,4 Millionen Euro mehr als in der Mittelfristplanung des letzten Jahres zu planen.

(Folie 14: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verbesserungen“)

Wie Sie es in Teilen bereits gewohnt sind, möchte ich an dieser Stelle nur kurz die größeren Verbesserungen nennen, die zur Abweichung von der letztjährigen Prognose geführt haben.

Erfreulicherweise können wir bei der Gewerbesteuer mit einem Plus von fast 3,4 Millionen Euro rechnen, wofür ich der heimischen Wirtschaft äußerst dankbar bin. Zudem erhalten wir 400.000 Euro mehr als geplant vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Bei der Kreisumlage können wir ca. 170.000 Euro gegenüber der Vorjahresplanung kürzen. Somit hat der alte und neue Landrat Bodo Klimpel wiederholt Wort gehalten.

(Folie 15: „Entstehung des Fehlbedarfs - Verschlechterungen“)

Leider übersteigen die Verschlechterungen die vorgenannten Verbesserungen. Auch hier nenne ich jetzt wieder nur die größeren Beträge: Nach der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs sinken die Schlüsselzuweisungen, wenn sich die Bedarfssituation im Vorjahr verbessert hat – in diesem Falle um fast 2,9 Millionen Euro. Folge der Wirtschaftsrezession sind sinkende Erträge bei der Einkommenssteuer auf Bundesebene, was sich hier mit 1,2 Millionen Euro belastend niederschlägt. Sonstige größere Positionen sehen Sie an der Wand dargestellt.

(Folie 16: „Investitionen 2025“)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Jahr 2026 planen wir mit Investitionen in Höhe von ca. 20,1 Millionen Euro. Den größten Betrag, nämlich 14,5 Millionen Euro, benötigen wir für die geplanten Baumaßnahmen. Im Einzelnen gehören hierzu insbesondere der Ausbau des Schulzentrums, der Bau einer Fahrradstation sowie der Umbau des Bahnhofsgebäudes und der OGS-Ausbau in Hullern.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wie Fahrzeuge und Geräte für die Feuerwehr und die Technischen Dienste, Fachräume und Mobiliar in Schulen und in Kitas planen wir 2,97 Millionen Euro ein. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Rahmen einer vorausschauenden Bodenpolitik sind 2,63 Millionen Euro zu veranschlagen.

(Folie 17: „Finanzierung der Investitionen“)

Zur Finanzierung der 20,1 Millionen Euro planen wir mit folgenden investiven Einzahlungen in Höhe von 14,67 Millionen Euro:

Als Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen erwarten wir rund 13,11 Millionen Euro. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen, hier vor allem Grundstückverkäufe, sind mit 1,54 Millionen Euro eingeplant. Sollten in der Haushaltsausführung die investiven Auszahlungen die investiven Einzahlungen übersteigen, würden insoweit Investitionskredite aufgenommen werden müssen.

[Stellenplan]

(Folie 18: „Entwicklung Stellenplan“)

Der Stellenplanentwurf für das Jahr 2026 weist mit 467 Stellen insgesamt drei Stellen mehr aus als der Stellenplan für das laufende Jahr 2025.

Der Anstieg liegt ausschließlich in der Umsetzung des Ende 2024 vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplans begründet. Kernbestandteil des Brandschutzbedarfsplans ist die Einrichtung einer hauptamtlichen Staffel für den Brandschutz bei der Feuer- und Rettungswache. Um die hierfür noch fehlende Funktionsstelle rund um die Uhr und die ganze Woche – kurz „24/7“ – besetzen zu können, müssen fünf zusätzliche Beamtinnen oder Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes eingestellt werden. Angesichts des angespannten Arbeitsmarktes bildet die Stadt Haltern am See diese Kräfte ab April 2026 selbst aus, so dass sie nach Beendigung des 18-monatigen Grundlehrgangs ab Oktober 2027 für den laufenden Dienstbetrieb zur Verfügung stehen.

Diese fünf Stellen sind auch die faktische Stellenmehrung. Die Tatsache, dass der Stellenplanentwurf nur einen Anstieg um drei Stellen im Ergebnis ausweist, liegt darin begründet, dass zwei Handwerkerstellen künftig

im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt werden sollen und folglich nicht mehr Bestandteil des Stellenplans sind. Die beiden betroffenen Beschäftigten verbleiben aber im Dienst der Stadt Haltern am See. Auf ihren Arbeitsvertrag hat diese organisatorische Maßnahme keine Auswirkungen. Die unmittelbare Anbindung an den Eigenbetrieb ist in den Betriebsabläufen begründet: Bislang musste bei Störungen zunächst der Baubetriebshof beauftragt werden, künftig könnte der Eigenbetrieb ohne diesen Umweg direkt den Einsatz der beiden Handwerker steuern.

Eine weitere Besonderheit im Stellenplan 2026 stellt die im Vergleich zu den Vorjahren recht hohe Zahl von insgesamt sieben Stellen dar, die aus dem Beamtenbereich in den Tarifbereich verlagert werden.

Die Stadt Haltern am See nimmt bereits seit dem Jahr 2006 grundsätzlich nur noch in den Bereichen Verbeamtungen vor, in denen es rechtlich zwingend vorgeschrieben ist. Das ist im Wesentlichen der hauptamtliche Einsatz im Brandschutz bei der Feuer- und Rettungswache. Diese Tätigkeit ist gemäß § 10 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistungen und den Katastrophenschutz im Land Nordrhein-Westfalen von Beamtinnen und Beamten wahrzunehmen.

Im klassischen Verwaltungsbereich erfolgen sowohl die Ausbildungsgänge als auch spätere Übernahmen von Auszubildenden immer in Form von Ausbildungsverträgen bzw. Arbeitsverträgen nach dem TVöD. Das gleiche gilt bei externen Einstellungen von Kräften.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass freiwerdende Stellen von ausscheidenden Verwaltungsbeamtinnen und -beamten durch tariflich Beschäftigte nachbesetzt werden. Diese Stellen müssen dann in der Folge im Stellenplan aus dem Beamtenbereich in den tariflichen Bereich überführt werden. Da nunmehr die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1960er-

Jahre aus dem aktiven Dienst ausscheiden, steigt folglich auch die Zahl der Stellen, die im Stellenplan entsprechend umgewandelt werden müssen.

Die Entscheidung der Stadt Haltern am See, auf neue Verbeamtungen zu verzichten, ist eine ausschließlich haushaltswirtschaftlich begründete Maßnahme. Im Wettbewerb um Nachwuchskräfte ist sie gegenüber anderen Kommunen und weiteren Behörden eher nachteilig. In der angespannten Haushaltslage birgt das Verfahren aber den Vorteil, das haushaltswirtschaftliche Risiko durch steigende Versorgungslasten zu begrenzen und insbesondere nicht spätere Generationen über Gebühr zu belasten. Bei tariflich Beschäftigten hat die Stadt Haltern am See mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses keine Kosten mehr zu tragen, bei Beamtinnen und Beamten bestehen noch für einen nicht absehbaren Zeitraum Ansprüche auf Pensionen und Beihilfeleistungen. Es ging und geht also bei der Grundsatzentscheidung letztlich um eine bessere Planbarkeit der Personalaufwendungen.

(Folie 19: „Personal- und Versorgungsaufwendungen“)

Der Personal- und Versorgungsaufwand im Haushalt 2026 beläuft sich in dem vorgelegten Haushaltsentwurf der Verwaltung auf insgesamt 37,7 Millionen Euro und ist damit um 400.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2025 leicht gesunken. Darin enthalten sind ca. 4,3 Millionen Euro als Versorgungsaufwand, was einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr um fast 500.000 € entspricht. Die Gründe für diese Entwicklung liegen – wie fast immer – in den Auswirkungen der letzten Besoldungserhöhungen auf die Rückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger, die sich insgesamt im Haushalt 2025 niedergeschlagen haben. Dieser, in diesem Umfang einmalige Anstieg, normalisiert sich im vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 wieder, soweit man von Normalität an dieser Stelle sprechen kann.

Für den Haushalt 2026 wurden wie in der Vergangenheit auch einige Kürzungen im Personal- u. Versorgungsaufwand vorgenommen, die sich in Summe auf ca. 800.000 Euro belaufen. Diese Prognose fußt auf den Erfahrungen der Vergangenheit und unterstellt, dass nachzubesetzende Stellen durch die z.T. langwierigen Verfahren und Kündigungsfristen mehrere Monate unbesetzt bleiben. Außerdem wurden Personalausfälle berücksichtigt, bei denen aufgrund von Krankheit mit dem Ende der Entgeltfortzahlung eine Einsparung bei den Ausgaben erwartet werden kann. Zudem gehen wir für den Haushalt 2026 davon aus, dass nicht ausschließlich die Faktoren Realität werden, die negative Auswirkungen auf die Berechnung der Rückstellungen haben, sondern ggf. auch zu Auflösungen von Rückstellungen führen. Das kann insbesondere dann gelingen, wenn weiterhin Beamtenstellen gestrichen und Tarifbeschäftigte im Rahmen einer Nachbesetzung eingestellt werden. Außerdem führen – so makaber das auch ist – Sterbefälle zu einer Verbesserung des Rechnungsergebnisses. Auch diese Prognose erfolgt aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit.

Sie erkennen an meinen Ausführungen, dass die vorgelegte Planung wieder einmal mit Unsicherheiten befrachtet ist. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es dadurch auch zu Problemen im Jahresabschluss kommen kann. Unter Beachtung der defizitären Haushaltslage sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings auch keine andere Möglichkeit einer anderen halbwegs vernünftigen Haushaltsdarstellung.

[Handlungsalternativen?]

(Folie 20: „Handlungsalternativen“)

Sehr geehrte Damen und Herren,
kommen wir zurück auf die mittelfristige Finanzplanung mit ihrem Fehlbetrag von fast 30 Millionen Euro und auf die Unterdeckung im nächsten

Jahr von ca. 7,9 Millionen Euro. Es stellt sich wie im letzten Jahr wieder mal die Herausforderung, wie wir mit diesen Defiziten der kommenden Haushalte umgehen.

Mit dieser Frage haben wir uns auch im Rahmen der Einführungsveranstaltung für neue Ratsmitglieder am 11.10.2025 näher befasst, daher sind Ihnen die nun folgenden Instrumentarien im Grunde bekannt:

(Klick!) Bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs haben sich die Fachbereiche und Dezernenten sowie die Kämmerei ausgiebig und kritisch mit den Haushaltsansätzen im Ertrag und im Aufwand beschäftigt. Gleichwohl ist der weitaus überwiegende Teil der Aufgaben fremdbestimmt und nur geringfügig beeinflussbar, so dass wir aus unserer Sicht Ihnen den vorliegenden Vorschlag unterbreiten. Das heißt selbstverständlich aber nicht, dass Sie nicht zu weitergehenden Erkenntnissen und Vorschlägen in den Fachausschüssen, im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Rat der Stadt Haltern am See im Rahmen Ihrer Beratung kommen können. Dazu würde ich es natürlich begrüßen, wenn Sie den vorgelegten Planansätzen im Aufwand mit Kürzungen, Streichungen oder Verschiebungen begegnen würden und im Ertrag mit steigenden Maßnahmen. Allerdings äußere ich schon jetzt die Vermutung, dass es uns durch mögliche Planänderungen nicht gelingen wird, die im Raum stehenden Fehlbeträge vollständig zu kompensieren.

(Klick!) Im letzten Jahr haben wir bereits zum neuen Instrumentarium des „globalen Minderaufwands“ nach Inkrafttreten des „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ vom 05.03.2024 greifen müssen. Nach § 79 Absatz 3 der reformierten Gemeindeordnung besteht anstelle oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage nach Ausnutzung aller Spar- und Ertragsmöglichkeiten die Möglichkeit, eine pauschale Kürzung

von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Dieser „globale Minderaufwand“ trägt der Erfahrung Rechnung, dass der Jahresabschluss im Regelfall besser als die Planung ausfällt. Mit dem Risiko des Nicht-Eintretens wird daher eine Verbesserung schon in die Planung eingepreist, deren Ersparnisse im nächsten Jahr zwingend geliefert werden müssen. Wie im letzten Jahr würde ich darauf zu Beginn des nächsten Jahres mit einer Mittelbewirtschaftungsverfügung in das Haus reagieren müssen.

(Folie 21: „Finanzplanung bis 2029 II“)

Wie Sie sehen, haben wir einen globalen Minderaufwand in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen in allen Planjahren als zusätzliche Möglichkeit zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs vorgesehen. Ausgenommen sind die rechnerisch ermittelten Abschreibungen sowie die Personalaufwendungen, die bei gleicher Handhabung „nur“ 2 Prozent von 38 Millionen Euro, somit 754.000 Euro, erbracht hätten. Ich hatte Ihnen aber ausgeführt, dass wir unter Inkaufnahmen von Risiken schon 800.000 Euro pauschal beim Personalaufwand gekürzt haben. Gleichwohl sorgt der globale Minderaufwand über die Jahre für eine rechnerische Entspannung um ca. 7,5 Millionen Euro und damit für eine Schonung der Ausgleichsrücklage. Zu dieser Ermessensentscheidung sehen sich übrigens alle Städte im Kreis Recklinghausen gezwungen.

(Folie 22: „Handlungsalternativen II“)

Nach Abzug des globalen Minderaufwands verbleiben in der mittelfristigen Finanzplanung gleichwohl Fehlbeträge in Höhe von gut 22 Millionen Euro (vormals 29,6 Millionen Euro).

(Klick!) Zum fiktiven Ausgleich der Haushalte müssen wir folglich unsere Ausgleichsrücklage einsetzen, die ja genau für den Zweck schlechter Zeiten gebildet wurde, wenn auch eigentlich nur als Übergangsszenario.

Schauen wir uns an, wie sich die Fehlbeträge der einzelnen Haushaltsjahre auf unsere mühsam ersparte Ausgleichsrücklage auswirken:

(Folie 23: „Ausgleichsrücklage“)

Unter der Voraussetzung, dass Sie dem Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zustimmen werden, beträgt die Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2024 knapp 18 Millionen Euro. Unterstellt man, dass sich unsere Hochrechnung des Controllingberichts mit Stand vom 30.09.2025 bewahrheitet, müssten am Jahresende 2025 ca. 2,7 Millionen Euro entnommen werden. Im Anschluss werden die Fehlbedarfe der Haushalte 2026 bis 2028 abgezogen, so dass mit Ende des Haushaltsjahrs 2028 unsere Ausgleichsrücklage bereits verbraucht ist. Nachdem wir also über acht Jahre unsere Ausgleichsrücklage unter Anstrengungen in unterschiedlichen Höhen aufgebaut haben, fällt sie nun der Finanzmisere binnen von nicht einmal vier Jahren wieder zum Opfer. Das ist ein Drama!

(Folie 24: „Handlungsalternativen III“)

Gleichwohl verbleibt am Ende des Haushaltsjahres 2028 ein ungedeckter Fehlbetrag in Höhe von ca. 730.000 Euro.

(Klick!) Zum Glück verfügen wir im Gegensatz zu manchen Städten im Kreis Recklinghausen noch über eine Allgemeine Rücklage, die mit Stand vom 31.12.2024 ca. 39,4 Millionen Euro beträgt.

Die Kommunen dürfen sich ihrer – so vorhanden – unter bestimmten Voraussetzungen bedienen:

(Folie 25: „Allgemeine Rücklage“)

Nach § 76 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn „in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (das entspricht 5 %) zu verringern“. (Klick!) Zum Ausgleich

des Haushaltsjahres 2028 müssten wir neben den Restmitteln der Ausgleichsrücklage noch ca. 730.000 Euro aus der Allgemeinen Rücklage einsetzen, das entspricht 1,85 %. Eine Entnahme in 2029 mit gut 6 Millionen Euro entspricht 15,52 %, (Klick!) so dass die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten werden können. Folglich können wir alle Haushalte in der mittelfristigen Finanzplanung fiktiv ausgleichen!

(Folie 26: „Handlungsalternativen IV“)

Weitere sinnvolle Handlungsalternativen sehe ich derzeit nicht. (Klick!) Die im letzten Jahr überarbeitete Gemeindeordnung sieht zwar noch die Bildung von Verlustvorträgen unter bestimmten Voraussetzungen vor, die im Falle der Stadt Haltern am See auch darstellbar wären, aber ein solcher Einsatz bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Mit dem Ihnen vorgestellten Vorgehen ist hingegen der Haushalt im Entwurf nur anzeigepflichtig. (Klick!) Das darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir der Unterfinanzierung unserer Haushalte nur mit dem Mittelverzehr unserer Substanz begegnen können!

Wir verschleiern damit die Notwendigkeit, dass den Kommunen echtes Geld für ihre Aufgabenerfüllung im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt wird.

[Und nun?]

(Folie 27: „Aktivitäten“)

Dass die Kommunen in Deutschland und insbesondere im Bundesland Nordrhein-Westfalen strukturell unterfinanziert sind, ist seit Jahren bekannt und bekommt in den letzten Monaten, Wochen und Tagen immer mehr öffentliches Gehör und mediale Aufmerksamkeit. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den (Klick!) „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ aus 2022 als Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen

für die Jahre 2022 bis 2027 verweisen sowie auf den (Klick!) Koalitionsvertrag aus diesem Jahr zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene unter dem Titel „Verantwortung für Deutschland“, in dem es beispielsweise heißt: „Mit einem Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen werden wir die finanzielle Handlungsfähigkeit stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik vornehmen. Wir erkennen die zentrale Rolle der Kommunen in der Umsetzung staatlicher Aufgaben an und setzen uns für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein. Dabei stellen wir sicher, dass kommunale Aufgaben angemessen ausgestattet werden und neue Verpflichtungen mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung einhergehen. Bei Gesetzen, die die Kommunen betreffen, prüfen wir ab sofort die Kommunalverträglichkeit mit Blick auf finanzielle und organisatorische Auswirkungen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.“

Tatsächlich gibt es auf Bundes- und Landesebene inzwischen auch Leuchtturmprojekte, die den Kommunen helfen sollen und für die ich grundsätzlich dankbar bin:

- (Klick!) Mit dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen hat sich das Land verpflichtet, zumindest teilweise kommunale Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung inklusive der damit verbundenen Zinsaufwendungen auf das Land zu übertragen. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 03.07.2025 hat die Verwaltung die erforderlichen Unterlagen erstellt und dem zwingend zwischenzuschaltenden Wirtschaftsprüfungsunternehmen übermittelt, das zurzeit mit der Prüfung befasst ist. Nach hiesigen Berechnungen könnte dabei eine Übernahme in Höhe von gut 17 Millionen Euro erfolgen, die sich zugleich verbessernd auf die Allgemeine Rücklage auswirkt. Im nächsten Schritt wird fristgerecht bis Monatsende

ein Antrag an die NRW.Bank digital übermittelt. Über die Anträge soll schnellstmöglich nach Ablauf der Frist entschieden werden.

Auf der Pressekonferenz am 23.10.2025 zur Steuerschätzung kündigte Bundesfinanzminister Klingbeil zudem an, dass sehr bald etwas zum Thema Altschulden vorgelegt werde. Der Bund halte ausdrücklich an seinem Engagement fest.

- (Klick!) Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz vom 20.10.2025 hat der Bund den Ländern mit dem Ziel der Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum 100 Milliarden überlassen. Davon entfallen gut 21 Milliarden auf das Land NRW. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 21.10.2025 stellte Ministerpräsident Wüst den sogenannten „NRW-Plan für gute Infrastruktur“ vor, wonach unter anderem 10 Milliarden Euro den Kommunen pauschal zugewiesen werden, 2,7 Milliarden Euro werden über sachspezifische Förderprogramme weitergegeben und 8,4 Milliarden werden vom Land in seine Infrastruktur investiert. Tags darauf veröffentlichte das Kommunalministerium eine gemeindescharfe Modellrechnung, wonach auf die Stadt Haltern am See ca. 17,8 Millionen Euro entfallen. Nach den Vorstellungen des Landes wird angestrebt, dass 50 Prozent in die Bildungsinfrastruktur und Betreuungsinfrastruktur, 20 Prozent in die energetische Sanierung und den Klimaschutz und die übrigen 30 Prozent in die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Sport sowie öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz investiert werden. Sofern in den Bereichen keine Notwendigkeit zur Vornahme der Investitionen in der entsprechenden Höhe besteht, kann von den prozentualen Grenzen abgewichen werden. Frau Ministerin Scharrenbach verkündete beim Fachverband der Kämmerer am vergangenen Donnerstag zudem,

dass die Mittel quasi ab sofort bis zur vollen Höhe abgerufen werden können, so dass auch größere Investitionen – ich denke da beispielsweise an eine Lösung zur Feuer- und Rettungswache – frühzeitig ermöglicht werden. Eine Veranschlagung erfolgt parallel zur Investition und damit nicht über den Zeitraum von 12 Jahren. Das Merkmal der Zusätzlichkeit entfällt.

So sehr ich diese konkreten und massiven Entlastungen ausdrücklich begrüße, wird man jedoch konstatieren müssen, dass der eigentlichen kommunalen Finanzmisere – nämlich der dauerhaften Unterdeckung der Ergebnishaushalte – damit keine Abhilfe geschaffen wird.

(Folie 28: „Die wahren Probleme“)

Der Präsident des Deutschen Landkreistages, Landrat Dr. Achim Brötel, verwandte dazu folgendes Bild: „Unser Schiff liegt tief im Wasser. Unsere Reedereien – Bundesrepublik, Landespolitik und EU – haben uns maßlos überladen. Dort, wo die sozialen Aufgaben liegen, haben wir sogar Schlagseite, und unser Schiff kommt einfach nicht mehr voran. Mit dem Sondervermögen ermöglicht uns die Regierung zwar, in die Infrastruktur zu investieren. Wir können uns also, um im Bild zu bleiben, einen neuen Motor kaufen. Die Idee ist ja im Ansatz nicht schlecht. Aber es gibt es Problem: Wir haben keinen Treibstoff! Deshalb brauchen wir dringend etwas, was uns dabei hilft, den normalen Haushalt zu finanzieren. [...] Es ist wie auf der Titanic: Die Stimmung ist gut, das Orchester in Berlin spielt einfach weiter, die Offiziere diskutieren angeregt über das Bordbuch – und das Schiff sinkt.“

Ein Blick auf die aktuellen Grafiken zur Haushaltsumfrage zeigt nochmals abschließend, wie sehr die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter Druck stehen, wenn es in diesem Jahr nur zehn von 396 Kommunen gelingt, einen originär ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, und der

Kreditbedarf rasant steigt. Dieser Druck entfaltet seine Wirkung aber auch in Richtung Bundes- und Landesregierung, die offenkundig die Signale nicht mehr überhören können bzw. überhören.

(Folie 29: „Forderungen“)

Aus Sicht der Kommunen müssen folgende Maßnahmen schnellstmöglich ergriffen werden:

- Der gemeindliche Anteil an den Gemeinschaftssteuern muss erhöht werden.
- Es muss eine stärkere Bundesbeteiligung an den Sozialausgaben erfolgen.
- Die kommunalen Aufgaben müssen entfrachtet oder besser entschädigt werden.
- Der Grundsatz der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt!“) muss strikt beachtet werden.

[Abschluss]

(Folie 30: „Danke für Ihre Aufmerksamkeit“)

Und so bleibt mir am Ende nur die Hoffnung, dass auf die sich mehrenden Ankündigungen zu einem fairen Miteinander mit den Kommunen nun endlich auch konkrete und belastbare Umsetzungen folgen.

Ich danke Ihnen.